

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 75 (1988)
Heft: 8: Der Lehrer als Verteidiger des Kindes

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zu diesem Heft

Liebe Leserin, lieber Leser!

Die Zahl von Kindesmisshandlungen ist leider immer noch hoch. Neben spektakulären Fällen von körperlichen Grausamkeiten gibt es noch jene Tausende von Kindern, die von ihren Eltern abgelehnt, seelisch geplagt und verletzt werden. Wie sollen Lehrerinnen und Lehrer mit solchen Problemkindern umgehen, die ihnen im Unterricht auffallen?

In meinem eigenen Beitrag geht es um einen Einzelfall, nämlich um eine Lehrerin, die sich mutig für eine Schülerin einsetzte – und sich damit unerwarteten Konsequenzen ausgesetzt sah. Die juristische Problematik vertieft *Martin Wendelspiess*. Er gibt Antwort auf Fragen, die viele Lehrer beschäftigen, wie z.B.: «Bin ich verpflichtet, die strafbare Handlung von Eltern anzuzeigen?»

Es geht aber nicht nur um die Wahrnehmung der Verantwortung gegenüber den Eltern: Verstörte, gestörte Kinder brauchen auch eine besondere pädagogische Zuwendung, vielleicht Fachhilfe. Der Schulpsychologe *Hermann Signer* gibt Hinweise, wie Lehrer mit solchen Schülern umgehen können. Und zum Schluss provoziert *Barbara Hug* mit einigen grundsätzlichen Ausführungen zur seelischen Not unserer Kinder.

Lehrer und Lehrerinnen als «Verteidiger des Kindes» das ist eine schöne Formulierung für eine grosse Aufgabe. Allerdings muss man im gleichen Atemzug darauf hinweisen, dass es auch in den Schulzimmern Missbräuche und Leiden von Kindern gibt. Hochmut gegenüber einer «versagenden» Elternschaft ist sicher nicht am Platz. Deshalb möchte ich zum Schluss auf die naheliegendste Möglichkeit zur Verwirklichung des Anspruches hinweisen, der mit dem Titel dieser Nummer verbunden ist: Es wäre schon viel gewonnen, wenn jeder Lehrer und jede Lehrerin dazu beitrüge, ihn in seinem Schulhaus und in seiner Schulklasse zu verwirklichen.

Heinz Moser

schweizer schule

75. Jahrgang Nr. 8
19. August 1988

→ STICHWORT

Joe Brunner:
Warum? 2

→ DER LEHRER ALS VERTEIDIGER DES KINDES

Heinz Moser:
Das «sozialpädagogische» Engagement des Lehrers 3

04
Martin Wendelspiess:
4.8 **Juristische Überlegungen zum schulischen Erziehungsrecht** 9

Hermann Signer:
Auffällige Kinder – wie man ihnen helfen kann 13

Barbara Hug:
1988 – Die seelische Not unserer Kinder dauert an 19

→ BERICHT

Lucien Criblez:
Ist Ökologie lehrbar? 23
Bericht über ein Symposium in Bern
23. – 25. Juni 1988

→ RUBRIKEN

Bücher 29
Schulszene Schweiz 30
Blickpunkt Kantone 32
Anschlagbrett 35
In eigener Sache 38

→ SCHLUSSPUNKT

Ernst Eggimann:
Das Wissen weitergeben 44

Das **Impressum**, die **Adressen der Autoren** sowie die **Vorschau auf Heft 9/88** finden sich auf der 3. Umschlagseite.